

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 19/3698

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	15.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	31.10.2019	Ö

Haushalt 2020

Sachverhalt:

Der frühzeitige Beginn der Haushaltsaufstellung hat sich im vergangenen Jahr grundsätzlich gut bewährt, da hierdurch ein zeitnaher Beginn der Haushaltsbewirtschaftung im kommenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Dementsprechend soll dieser Weg auch für den Haushalt 2020 eingeschlagen werden.

Nach § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 23 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates ist eine zweifache Beratung des Planwerks im Stadtrat vorgesehen. In der heutigen Sitzung wird der Haushalt 2020 eingbracht, um das Verfahren einzuleiten. Der Planentwurf wird zu Beginn der Sitzung übergeben. Anschließend werden die Eckdaten des Planwerks im Rahmen der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters und einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Die Fraktionen des Rates erhalten so die Möglichkeit, sich mit dem Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan vertraut zu machen und die eigentlichen Haushaltsberatungen vorzubereiten.

Der nächste Verfahrensschritt besteht darin, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Einwohner und Bürger können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen einreichen. Die Beschlussfassung des Stadtrates über den Entwurf darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Dementsprechend wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Lahnstein ausgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Planes wird im Rhein-Lahn-Kurier am 01.11.2019 vollzogen. Das Planwerk wird danach vom 02.11.2019 bis einschließlich 15.11.2019 zur Einsichtnahme offengelegt. Während dieser Frist können dann Vorschläge zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan mit seinen Anlagen eingereicht werden. Gehen entsprechende Vorschläge ein, werden diese entweder bereits dem Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen seiner ganztägigen Haushaltsberatungen am 14.11.2019 oder dem Stadtrat am 02.12.2019 in einer Tischvorlage zur Kenntnis und ggf. Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge sowie die Verabschiedung des Haushaltes 2020 ist für die Sitzung des Rates am 2. Dezember 2019 vorgesehen.

Anlage:

- Haushaltsplanentwurf 2020 (wird zu Beginn der Sitzung ausgeteilt)

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister